

Der Straßen-Checker deckt auf

Stadt Bad Liebenwerda legt erste Erkenntnisse nach der Straßenbefahrung offen.

VON FRANK CLAUS

BAD LIEBENWERDA Im Herbst des vergangenen Jahres hat die Stadt Bad Liebenwerda mit präziser Mess- und Abbildungstechnik einer Erfurter Straßengutachter-Firma 182 Kilometer ihres insgesamt etwa 240 Kilometer langen kommunalen Straßennetzes (inklusive Ortsteile) befahren lassen. Etwa 37 000 Euro, so die damalige Aussage, habe das gekostet. Nun laufen insgesamt 60 000 Euro auf, da jetzt auch das entsprechende Kataster erstellt werde.

Janin Petschke, zuständig für Straßenunterhaltung und den Bauhof, informierte die Abgeordneten in der letzten Stadtverordnetenversammlung der zurückliegenden Wahlperiode über „erste Ergebnisse“, wie sie sagt, die aber noch nicht vollends aussagefähig seien, da die Auswertung der Befahrung noch nicht abgeschlossen sei.

„Sukzessive Feldränder wegpflügen – das ist ein Sport geworden.“

Gerd Engelmann
Kämmerer und Leiter Kommunalservice

„Etwas ärgert sie und Kämmerer Gerd Engelmann, zugleich Leiter Kommunalservice, dann aber doch gewaltig: Das ist der Umgang mit unbefestigten Ortsverbindungswe- gen, vor allem durch die Landwirtschaft. Am Fall des Weges zwischen Zobersdorf und Möglitz schimpft er: „Sukzessive Feldränder wegpflügen – das ist ein Sport geworden.“ So befindet sich der Weg im kommunalen Besitz und habe in großen Abschnitten eine Grundstücksbreite von 9,50 Meter. Die RUNDSCHAU hat nachgemessen. An den engsten Stellen sind von Acker zu Acker gerade einmal sechs Meter übrig geblieben (großes Foto). Und der Kämmerer legt nach: „Wir hatten es schon, dass der Traktorist nicht mal den Pflug angehoben, sondern gleich mal quer über den Weg eine Furche gezogen hat. Das ist Sachbeschädigung ohne Ende!“ Dann verweist

er auf das Brandenburgische Straßengesetz, das den Umgang bei Verunreinigungen oder Beschädigungen regelt und wird von den Abgeordneten aufgefordert, Vorgehen stärker und schneller zu ändern.

Janin Petschke berichtet, dass das zu nahe Heranpflügen an die Wege einen großen Instandhaltungsaufwand nach sich ziehe. Und das bei allen Belagformen. Die Seiten beschnitten und müssten immer wieder mit Schotter nachverdichtet werden. Sie bleibt trotz modernster Befahrung realistisch: Im Haushalt stünden momentan 480 000 Euro für die Straßenunterhaltung zur Verfügung. Allenfalls die Sanierung der Straße von Krobelen in Richtung Schweinfurth in Sachsen würde 100 000 Euro kosten.

er auf das Brandenburgische Straßengesetz, das den Umgang bei Verunreinigungen und Beschädigung von Straßen. Im Absatz 1 heißt es zu Verunreinigungen: „Wer eine Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat die Verunreinigung

Straßenschäden wie Spurrinnen, Schlaglöcher oder Buckel auf vielen Tausend Einzelfotos festgehalten und werden nun ausgewertet. Auch normal, nur schwer oder gar nicht erfassbare Unstimmigkeiten in der Längs- und Querebene von Straßenoberflächen oder feine Rissbildungen, aus denen sich durch die Verkehrsbelastung sehr schnell wieder neue Problemzonen oder Schlaglöcher bilden können, wurden erfasst und werden nun katalogisiert und bewertet. Erfasst wurde auch der Zustand der Muldensteine in Entwässerungsrinnen, Kanaleinläufe und Grundstückszufahren.

Janin Petschke: „Wenn alles aufgearbeitet ist, verfügt die Stadt über ein flächendeckendes, digitales Deckenbuch und ein fast komplettes Straßenkataster.“ Damit könne die Verwaltung dann sehr zügig Flächenermittlungen am Bildschirm durchführen – zum Beispiel im Vorfeld von Ausschreibungen für Neubau oder Sanierungsarbeiten.

„Etwas ärgert sie und Kämmerer Gerd Engelmann, zugleich Leiter Kommunalservice, dann aber doch gewaltig: Das ist der Umgang mit unbefestigten Ortsverbindungswe- gen, vor allem durch die Landwirtschaft. Am Fall des Weges zwischen Zobersdorf und Möglitz schimpft er: „Sukzessive Feldränder wegpflügen – das ist ein Sport geworden.“ So befindet sich der Weg im kommunalen Besitz und habe in großen Abschnitten eine Grundstücksbreite von 9,50 Meter. Die RUNDSCHAU hat nachgemessen. An den engsten Stellen sind von Acker zu Acker gerade einmal sechs Meter übrig geblieben (großes Foto). Und der Kämmerer legt nach: „Wir hatten es schon, dass der Traktorist nicht mal den Pflug angehoben, sondern gleich mal quer über den Weg eine Furche gezogen hat. Das ist Sachbeschädigung ohne Ende!“ Dann verweist

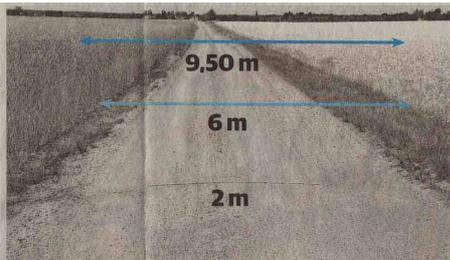
INFO

Brandenburgisches Straßengesetz

Der Paragraph 2 definiert im Absatz 1 öffentliche Straßen so: „Öffentliche Straßen sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.“

Der Paragraph 17 regelt die Verunreinigung und Beschädigung von Straßen. **Im Absatz 1** heißt es zu Verunreinigungen: „Wer eine Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat die Verunreinigung

ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen; anderenfalls kann der Träger der Straßenbaulast und innerhalb der Ortsdurchfahrt die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen.“ **Im Absatz 2** ist die Vorgehensweise bei Beschädigungen geregelt: „Wer eine Straße oder einzelne Bestandteile beschädigt oder zerstört, kann zur Übernahme der Kosten, die für deren Beseitigung anfallen, verpflichtet werden. Ordnungsrechtliche Maßnahmen bleiben davon unberührt.“



Die RUNDSCHAU hat am Weg zwischen Zobersdorf und Möglitz den Check gemacht. Die Fahrbahn ist gerade mal noch etwa vier Meter breit, mit Feldrändern etwa sechs. Doch das kommunale Flurstück misst in großen Teilen eigentlich 9,50 Meter, so Kämmerer Gerd Engelmann. Die Differenz hat sich die Landwirtschaft „angeeignet“.

er auf das Brandenburgische Straßengesetz, das den Umgang bei Verunreinigungen oder Beschädigungen regelt und wird von den Abgeordneten aufgefordert, Vorgehen stärker und schneller zu ändern.

Janin Petschke berichtet, dass das

zu nahe Heranpflügen an die Wege einen großen Instandhaltungsaufwand nach sich ziehe. Und das bei allen Belagformen. Die Seiten beschnitten und müssten immer wieder mit Schotter nachverdichtet werden. Sie bleibt trotz modernster

Befahrung realistisch: Im Haushalt stünden momentan 480 000 Euro für die Straßenunterhaltung zur Verfügung. Allenfalls die Sanierung der Straße von Krobelen in Richtung Schweinfurth in Sachsen würde 100 000 Euro kosten.

KOMMENTAR

Digital repariert noch keine Straße

Da haben einige Abgeordnete geschickt: 60 000 Euro lässt sich die Stadt die digitale Aufarbeitung ihres kommunalen Straßennetzes kosten. So mancher hat sicher gedacht: Damit hätten wir ja fast meine Dorfstraße in Schuss bringen können.

Und dennoch: Dass die Stadt auch in puncto Straßenunterhaltung weg vom Zöllnick hin zu digitaler Erfassung kommt, ist als Investition in die Zukunft akzeptiert worden. Dabei ist klar: Ohne einen Euro mehr für die Straßenunterhaltung bleibt auch das nur eine gut bezahlte Dummheit.

Aber eins stürte den Verwaltungsmitteln nicht entgegen: Nur auf Zustände hinzuweisen und dabei mit dem Brandenburgischen Straßengesetz zu wedeln, reicht nicht.

Von der Verwaltung darf erwartet werden, dass sie gegen Zustände auch einschreitet. Dafür gibt es dann mit Sicherheit sogar Befehl von den Abgeordneten.

Frank Claus

Städtische Blümen werden so in Mitteldensität gezogen. In einer jungen Allee sind Blüme abgestorben.



Zwischen Zobersdorf und Möglitz: So dicht pflügt die Landwirtschaft an den Weg heran.

4 Anlage

zu 3 Blüte und Insekt

Nebenstehender Zeitungsbeitrag aus der „Lausitzer Rundschau“, d.h. aus der „Finsterwalder Rundschau“

vom 7. Juli 2019

beschreibt anschaulich die Problematik **Straßenfahrbahn-Straßenrand-Feldrand**

aus der Sicht einer Kommune, die u. a. für den Erhalt der öffentlichen Straßen und den Wegen, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, zuständig sind.

Die Aussage „Sukzessive Feldränder wegpflügen....“ Ist für den Unterhalter der Wege/Straßen nur insofern von Belang, weil dadurch der Aufwand zur Instandhaltung sich vergrößert. Die Sukzession von Wildkräutern zwischen Acker und Weg zu erhalten gehört nicht zu den Aufgaben der Straßenunterhalter einer Kommune. Die Grenze zwischen Weg und Acker ist eine gedachte Linie und die ist bekanntlich eindimensional.

Ein Platz (zweidimensionales Gebilde) für Wildkräuter ist vom Menschen nicht vorgesehen. Von Natur aus gibt es bestimmte Wildkräuter, die sich einen Platz als „Unkräuter“ erkämpfen, sie haben keine Lobby. Dafür bilden die „Feldränder“ die Voraussetzung für eine Vielzahl weiterer Lebewesen, denn sie blühen und fruchten. Einen direkten Nutzen haben sie für uns Menschen. Sie sind Objekte bei dem Gerede über den Erhalt der Biodiversität.